



Protokoll der ordentlichen 8. Synode vom 10. November 2001

Ort: Kirchgemeindehaus Brunnen

Zeit: 9.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Dekan U. Heiniger
3. Appell: Präsenzliste
4. Protokoll der Sommersynode vom 6. Juni 2001
5. Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2001 (Beilage)
6. Budget 2002 (Beilage)
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2002
8. Anträge an die Synode
9. Antrag des Kirchenrates zur Änderung der Verfassung (Beilage, 2. Lesung)
10. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum SEK (Beilage)
11. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum HEKS (Beilage)
12. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum BfA (Beilage)
13. Verschiedenes

1. Begrüssung und Eröffnung

Um 9.00 Uhr begrüsst Präsident H. R. Gallmann die Synode und erklärt sie somit als eröffnet.

Entschuldigungen gingen ein von 4 Mitgliedern der Synode, nämlich von R. Bermann, S. Nielsen, A. Schwyzer, B. Wälchli Keller; ebenfalls von M. Brügger und M. Kellenberger von der GPK.

Die Vertreterin der Presse (Bote der Urschweiz) wird auch begrüsst.

H.R. Gallmann gratuliert Pfr. U. Heiniger zu seiner Wiederwahl zum Dekan und Pfr. W. Schulze zum Vizedekan.

2. Andacht und Kollekte

Herr Dekan U. Heiniger hält die Andacht zu Psalm 67, der Text liegt diesem Protokoll bei.

Mit der heutigen Kollekte unterstützen wir einen Orgelbau in evang.-reform. Kirche Mesolcina im Calancatal. Es kamen Fr. 347.30 zusammen.

3. Appell: Präsenzliste

Gemäss der Präsenzliste sind 26 Synodale anwesend. 4 Mitglieder der Synode liessen sich entschuldigen. Die 2/3-Mehrheit beträgt somit 18.

4. Protokoll der Sommersynode vom 6. Juni 2001

Aus den Reihen der Synodalen wird nichts zum Protokoll bemerkt.

Der Präsident fügt an, dass eine Beschwerde gegen die Kirchenordnung eingegangen ist. Darin rügt der Beschwerdeführer, dass die Kirchenordnung und die Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt sind. Er erklärt, dass im Kanton Schwyz kein fakultatives Referendum bestehe, sondern nur das obligatorische. Er stellte einige Punkte der Kirchenordnung in Frage, v.a. dass die Kirchenordnung nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen dürfe. Die Beschwerde ging irrtümlicherweise an den Kirchenrat, der sie dann an die Rekurskommission weiterleitete. Nachdem die Rekurskommission einen Entscheid fällte, zog der Beschwerdeführer den Entscheid weiter an das Verwaltungsgericht. Dem Beschwerdeführer wurde recht gegeben, wegen einem Verfahrensfehler. Weil unsere Rekurskommission tagte zu dritt, worin einer der Drei der Schreiber war. Aber nach gerichtlichen Gepflogenheiten soll-

ten drei Richter und ein Schreiber tagen. In unserer Verfassung steht, dass ein Schreiber aus der Mitte bestimmt wird. Somit wurde es zurückgewiesen an die Rekurskommission, die einen neuen Entscheid fällt, diesmal in korrekter Besetzung. Dieser Entscheid wurde wieder ans Verwaltungsgericht weitergezogen, mit den weitgehend identischen Gründen der ersten Beschwerde. Das Verwaltungsgericht entschied sich in allen Punkten gegen den Beschwerdeführer.

Wir werden mittels Inserat im Amtsblatt die Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode sowie das Reglement für die Wahl der Synodalen auf 1. Januar 2002 in Kraft setzen.

5. Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2001

Der Finanzverantwortliche des Kirchenrates F. Lengacher erläutert, dass ein Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2000 benötigt wird, weil die Kosten für die eingegangene Beschwerde gegen die Kirchenordnung sehr hoch sind. Der Beschwerdeführer wird auch zur Kasse gebeten, er bezahlt seine Kosten; wir aber unsere Gerichts- und Beratungskosten. Er hat aber das Recht, Beschwerde einzureichen. **Es wird noch vermerkt, dass der Beschwerdeführer früher sich sehr für die Gemeindeautonomie eingesetzt hat.** *öffentl. u. nat. Anerkennung*
Eine Kommission ist daran, verschiedene Reglemente auszuarbeiten, unter anderem auch das „Reglement für die Rekurskommission“, wo vermerkt wird, dass der Präsident oder Schreiber Jurist sein sollten.

Abstimmung: 23 dafür, somit ist der Nachtragskredit bewilligt.

6. Budget 2002

In der Beilage zur Einladung ist das Budget 2002 verschickt worden.

Was heraussticht, dass der Kirchenbote teurer wird, da er in neuem Layout erscheint und mit einer neuen Redaktion.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2002

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Budget befasst und empfiehlt es zur Annahme.

Abstimmung: 24 dafür, somit ist das Budget 2002 angenommen.

8. Anträge an die Synode

Antrag von H.R. Gallmann zur Kirchenordnung: Die Kirchenordnung wird auf 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Die Verfassung hat den Kirchgemeinden 5 Jahre Zeit gegeben, die eigenen Statuten anzupassen. Da die Beschwerde das Inkrafttreten der Kirchenordnung blockierte, war dies innert nützlicher Frist nicht möglich, deshalb wurde die Frist um ein Jahr, bis 31. Dezember 2003, verlängert.

Abstimmung: 24 dafür, somit ist der Antrag angenommen.

9. Antrag des Kirchenrates zur Änderung der Verfassung (2. Lesung)

Der Präsident der Synode betont, dass keine sachlichen Änderungen mehr anzufügen seien. Kirchenratspräsident F. Meyer gibt Erläuterungen zur Änderung der Verfassung, die an der Sommersynode vom 6. Juni an der ersten Lesung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Alle Anträge aus § 5, §37 und § 41 wurden geändert und lagen der Einladung bei „Änderung der Verfassung“:

§ 5, Abs.2: „Sie ist Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

Abstimmung: 24 dafür und 1 dagegen, somit ist diese Änderung angenommen.

§ 25, Abs.1 a): „...oder ein vom Kirchenrat als gleichwertig anerkannter Ausweis, ...“.

Abstimmung: 24 dafür und 1 dagegen, somit ist diese Änderung ebenfalls angenommen.

§ 37, c): „Erlass und Revision der Kirchenordnung, ...“ und

§ 37, k): „... Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, ...“

Abstimmung über c) und k): 25 dafür, somit sind diese Änderungen ebenfalls angenommen.

§ 41, Abs.1: „... dem Präsidenten, dem Finanzverwalter und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. ...“

§ 41, Abs.2: „Dem Rat dürfen nicht mehr als die Hälfte dem Pfarrerstand angehören.

Antrag von K.H. Wyss zu schreiben: „Pfarrer dürfen nicht die Mehrheit im Rat bilden.“ In der Verfassung ist eingangs erwähnt, dass mit der männlichen Form immer beide Geschlechter gemeint sind.

Abstimmung über Abs.1 und 2: 24 dafür und 1 Enthaltung, somit sind diese Änderungen ebenfalls angenommen.

Abstimmung über die gesamten Verfassungsänderungen, die aber noch im Amtsblatt publiziert werden, und dem fakultativen Referendum unterstellt sind: 24 dafür, somit sind diese Änderungen angenommen.

10. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum SEK

Mit der Absicht, uns direkt dem SEK anzuschliessen, wurde die Verfassung geändert und diese Absicht dem EKZ mitgeteilt. Ein Antrag der Urschweizer Kirchenratspräsidenten liegt jetzt beim EKZ, er möge sich auf Ende 2002 auflösen. Als logische Folge stellt der Kirchenrat nun den Antrag, dass die Evangelisch Reformierte Kantonalkirche Schwyz direkt dem Kirchenbund beitrifft. In einem Gespräch der Urschweizer Kirchen mit der Geschäftsleitung des SEK kam zur Sprache, dass sie gerne unser Beitrittsgesuch schon auf anfangs 2002 hätten. Bis jetzt waren wir via EKZ beim SEK vertreten.

Abstimmung für den Direktanschluss an den SEK : 24 dafür, keine Gegenstimmen.

11. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum HEKS

Der Kirchenratspräsident macht den Vorschlag, die Traktanden 11 und 12 gemeinsam zu besprechen, aber anschliessend separat darüber abzustimmen.

Am 1. Dezember findet die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des HEKS und BfA und sämtlicher Missionswerke statt, wo beantragt wird, BfA und HEKS zusammenzuschliessen. Aber unsere Kantonalkirche war via EKZ bisher schon vertreten bei HEKS und Bfa.

Abstimmung für einen Beitritt zum HEKS: 25 dafür.

12. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum BfA

Der Antrag wurde schon unter Traktandum 11 besprochen.

Abstimmung für einen Beitritt zum BfA: 25 dafür.

13. Verschiedenes

Logo Kantonalkirche: D. Portmann äussert den Wunsch, ein Logo für unsere Kantonalkirche zu entwerfen, anstatt nur das Kantonswappen. Synodalbüro und Kirchenrat werden darüber beraten.

Vertretung in SEK: F. Meyer informiert, dass EKZ-Präsident F. Gloor eine Motion deponiert hat, dass im Kirchenbund die „kleinen Kirchen“, wie Uri und Nidwalden eine Übermacht hätten, und wie das geregelt werden könnte, wenn jede neu eintretende Kirche mit zwei Abgeordneten vertreten sein wird. Dass wir auf die „grossen Kirchen“, wie Bern und Zürich hören und unsere „Übermacht“ nicht ausspielen sollten.

Kirchenordnung und Verfassung mit sämtlichen Reglementen werden in einem Ordner – wie die Gesetzessammlung des Kantons - zusammengestellt und versandt.

EKZ-Kündigungen:

Der EKZ hat Kündigungen von Mitgliedschaften ausgesprochen bei Institutionen, die unsere Kantonalkirche neu selber regeln muss, was da wären:

Die *KIKO (Kirchenkonferenz)*, ein Zusammenschluss der Deutschschweizer Kirchen; das *Konkordat* für die Zulassung der evangelisch reformierten Pfarrer, Ausbildung und Prüfung von Kandidaten; *Vertrag* mit den übrigen Kirchen für *Theologiekurs, Bibelarbeit und Werkstatt für Lebensfragen*; eine *Unterstützung des Klinikpfarramtes in Davos*; die *Übereinkunft der sozial-diakonischen Dienste*; *Luzerner Telebibel*; *Sektenberatungsstelle*, oekumenisch, in Luzern; *Diakonieverband der Schweiz*; *Bibelgesellschaft*; *Liturgie- und Gesangbuch-Verein* der Deutschschweiz; *Reformierte Presse*; *Mediendienste*, wo Medien gratis ausgeliehen werden können. Neu ist die Kantonalkirche beim „Medienladen Zürich“ vertreten.

Der Kirchenrat stellt an der nächsten Synode den Antrag, entsprechenden Institutionen beizutreten, nach genauer Abklärung, was sinnvoll für unsere Kantonalkirche ist.

Ebenfalls informiert F. Meyer, dass der SEK-Präsident Pfr. Th. Wipf an der Sommersynode 2002 anwesend sein wird und den Kirchenbund vorstellt.

Der Synode-Präsident H.R. Gallmann gibt die weiteren Termine bekannt:

Synode-Konstituierung:	Donnerstag, 24. Januar 2002, 19 Uhr
Sommersynode:	Samstag, 6. April 2002, 9 Uhr
Synode:	Samstag, 9. November, 9 Uhr

Am 24. Januar 2002 werden die abtretenden Synodalen als Gäste eingeladen und verabschiedet.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die schöne und gute Zusammenarbeit. Ebenfalls herzlichen Dank der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz für die Gastfreundschaft und den Apéro.

Schluss der Synode: 11.30 Uhr

Das Protokoll wurde am 30. November 2001 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:


H.R. Gallmann

Die Vizepräsidentin:


E. Heimgartner

Die Aktuarin:


H. Degiorgi